

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezember 1910 zu genehmigen geruht, daß der Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 5. März 1911 nach der Stadt Düsseldorf berufen werde. Von diesem Tage ab hat der 51. Rheinische Provinziallandtag bis einschließlich den 11. März 1911 im Ständehause getagt und in dieser Zeit 6 Plenarsitzungen gehalten.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags und zwar zunächst aus den früheren Tagungen ist das Folgende zu erwähnen:

1. (Seite 2 Nr. 2 des Berichts für 1909.) Hinsichtlich der Neuordnung der Gemeindeforstverwaltung in der Rheinprovinz würde hier nur noch auf den in der 2. Sitzung des 51. Provinziallandtags — Seite 11 des stenographischen Berichts — mitgeteilten Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten hinzuweisen sein.
2. (Seite 2 Nr. 3 des Berichts für 1909.) Die Bau- und Einrichtungsarbeiten an dem neuen Landeshause am Bergerufer sind so sehr gefördert worden, daß die Dienst-räume in diesem Hause in der Zeit vom 18. bis 28. Juli 1911 bezogen werden konnten. Die Dienstwohnung des Landeshauptmanns wird voraussichtlich im Oktober 1911 in Benutzung genommen werden können.
3. (Seite 2 Nr. 7 des Berichts für 1909.) Der von der Königlichen Regierung dem Landtage der Monarchie vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz ist bis jetzt (August 1911) im Abgeordnetenhause noch nicht erledigt.
4. (Seite 3 Nr. 8 des Berichts für 1909.) Unter den im Regierungsbezirk Köln angemeldeten Schäden, welche durch die Hochwasserkatastrophe vom 4. und 5. Februar 1909 entstanden waren, war vom Siebkreis auch eine Beihilfe für die Beseitigung von Hochwasserschäden an den Regulierungen der Sieg in Höhe von 52 332 Mark angemeldet worden. Von den zuständigen Ministern war zunächst die Uebernahme der Hälfte dieser Beihilfe auf die Staatskasse abgelehnt worden, weil der Siebkreis imstande sei, die Wiederherstellungsarbeiten aus eigener Kraft zu bewerkstelligen. Die Folge dieser Ablehnung war, daß auch die Provinz die Zahlung der Beihilfe unterlassen hat. Auf erneute Vorstellungen hin hat aber der Herr Minister dem Siebkreise die beantragte Beihilfe nachträglich bewilligt und gezahlt. Es ist dem Kreise auch seitens der Provinz die Beihilfe von 26 166 Mark gezahlt und der Betrag aus dem Zinsüberschusse der Landesbank gedeckt worden.
5. (Seite 8 Nr. 11 des Berichts für 1909.) Ueber den mit Schreiben vom 23. März 1910 dem Herrn Ober-Präsidenten überjandten Beschluß des 50. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend den von dem Ruhrtaßperren-Verein vorgelegten Entwurf eines Talsperrengesetzes für die Rheinprovinz und Westfalen ist eine weitere Mitteilung der Königlichen Staatsregierung nicht hierher gelangt.
6. (Seite 12 Nr. 20 des Berichts für 1909.) Auf die durch den Beschluß des 50. Provinziallandtags vom 10. März 1910 ausgesprochene Bitte, eine Aenderung des

Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 im Sinne der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts und in Bezug auf die obere Altersgrenze für die Ueberweisungen herbeizuführen, ist eine Entscheidung der Königlichen Staatsregierung noch nicht ergangen.

7. (Seite 16 Nr. 25 des Berichts für 1909.) Der neue Tarif der von den Preussischen Armenverbänden zu erstattenden Armenkosten ist vom Minister des Innern erlassen und am 1. April 1911 in Kraft getreten. Auch die von dem 50. Rheinischen Provinziallandtage beschlossene Aenderung des § 16 Absatz 1 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten zc. hat die ministerielle Genehmigung erhalten und ist zu demselben Zeitpunkt in Kraft getreten.
8. (Seite 22 Nr. 35 des Berichts für 1909.) Der Erweiterungsbau an der Provinzial-Wein und Obstbauschule in Trier ist soweit vorgeschritten, daß er im Spätherbst 1911 in Benutzung genommen werden kann.
9. (Seite 22 Nr. 36 des Berichts für 1909.) Bezüglich der Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach und des Erweiterungsbauens an dieser Schule ist zu bemerken, daß letzterer im Herbst 1911 fertiggestellt sein wird, so daß die landwirtschaftliche Winterschule noch in diesem Jahre den Unterricht eröffnen kann.
10. (Seite 24 Nr. 38 des Berichts für 1909.) Die Verhandlungen über die Regelung der Championatpreise der Rheinprovinz für Hengste mit der Landwirtschaftskammer sind noch nicht abgeschlossen.
11. (Seite 24 Nr. 39 des Berichts für 1909.) Ueber die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in der Rheinprovinz ist dem Landtage der Monarchie eine Gesetzesvorlage gemacht, diese aber noch nicht erledigt worden.

Ueber die Beschlüsse des 51. Provinziallandtags in der Tagung vom 5. bis 11. März 1911 wird in der nachfolgenden Zusammenstellung berichtet.

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1909.	In der Plenarsitzung vom 6. März 1911 — Seite 17 der Protokolle — ist der Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt worden.
2	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 64 bis 99.)	Wie vor.
3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Hamborn im Landkreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 195 bis 196.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. März 1911 — Seite 22 der Protokolle — das von der königlichen Staatsregierung erforderte Gutachten dahin abgegeben, daß dem Antrage der Gemeinde Hamborn auf Verleihung der Städteordnung entsprochen werden könne.
4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zu der Vereinigung von Bohwinkel und Elberfeld. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 435 bis 456.)	In seiner Plenarsitzung vom 6. März d. J. — Seite 22 der Protokolle — hat sich der Provinziallandtag für die Vereinigung der Landgemeinde Bohwinkel, Kreis Mettmann, mit der Stadtgemeinde Elberfeld ausgesprochen.
5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements über die Fürsorge für die Waisen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 105 bis 106.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 28 der Protokolle — die Aenderung des § 2 Absatz 2 des Reglements genehmigt. Hiernach beträgt der zulässige Höchstbetrag des Witwengeldes 5000 Mark statt bisher 3500 Mark.
6	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrtal. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 112 bis 159.)	In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seiten 29 und 30 der Protokolle hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. Für die Beseitigung der durch das Hochwasser am 12. Juni 1910 an Provinzialstraßen und -Brücken im Ahrggebiet entstandenen Schäden wird ein Betrag von 275 400 Mark zur Verfügung gestellt. 2. Zur Gewährung von Beihilfen an Kreise, Gemeinden und Verbände zu den Kosten der Beseitigung des

Art der Erledigung.
—
—
Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. März 1911 ist der Gemeinde Hamborn die Städteordnung verliehen worden. Durch Bekanntmachung vom 26. April 1911 hat der Herr Minister des Innern auf Grund des § 4 Absatz 1 und 2 der Kreisordnung für die Rheinprovinz die Stadt Hamborn in der Art aus dem Verbande des Kreises Dinslaken für ausgeschlossen erklärt, daß sie vom 1. Mai 1911 ab einen Stadtkreis bildet, jedoch mit der Maßgabe, daß diese Regelung für das Verhältnis der Gemeinde Hamborn zum Landkreise Dinslaken und zur Provinz schon vom 1. April 1911 an gelte.
Der auf die Vereinigung der Landgemeinde Bohwinkel mit der Stadtgemeinde Elberfeld bezügliche Gesetzentwurf ist dem Landtage der Monarchie zugegangen, aber im Abgeordnetenhaus nicht erledigt worden.
Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben die beschlossene Aenderung des Reglements genehmigt. Die Aenderung ist in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht.
Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben durch Erlaß vom 4. Mai 1911 den nebenstehenden Beschluß des Provinziallandtags bestätigt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
7	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses an Provinzialbeamte. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 103 bis 106.)	<p>durch dasselbe Hochwasser an Wegen, Brücken, Bachläufen, Meliorations- und sonstigen Anlagen entstandenen Schadens wird ein Betrag bis zur Höhe von 572 700 Mark sowie zur Beseitigung sonstiger Schäden im Betrag von 7200 Mark mit dem Vorbehalt zur Verfügung gestellt, daß aus Staatsmitteln ein mindestens gleich hoher Betrag gewährt wird.</p> <p>3. Zur Deckung der nach Ziffer 1 und 2 des Beschlusses entstehenden Ausgaben sowie der Kosten der Aufnahme der Anleihe ist eine Anleihe bis zur Höhe von 874 000 Mark aufzunehmen, welche mit 4% zu verzinsen und mit 6% und den durch die Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen ist.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1911 — Seite 33 der Protokolle — den Antrag des Provinzialauschusses — daß eine Heranziehung der besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen zum Ausgleich des Wohnungsgeldzuschusses im Sinne des Artikels IV des Preussischen Gesetzes vom 25. Juni 1910 bei den Provinzialbeamten nicht stattfinden solle — abgelehnt.</p>
8	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 100 und 101.)	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 35 der Protokolle — das bisherige stellvertretende Mitglied des Provinzialauschusses königlichen Kammerherrn und Landrat Freiherrn von Dalwigk zu Lichtensfels in Siegburg zum Mitglied und den königlichen Landrat von Groote in Rheinbach zum Stellvertreter, ferner das bisherige stellvertretende Mitglied Geheimen Kommerzienrat Karl Funke in Essen zum Mitglied des Provinzialauschusses und den Rentner und Stadtverordneten Rolenaar in Erefeld zum Stellvertreter gewählt.</p>
9	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von Landesbauräten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 106 und 107.)	<p>In der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 36 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Landesbauinspektor Laurat Schweiger und den Landesoberbauinspektor Laurat Esser zu Landesbauräten vom 1. April 1911 ab auf die Dauer von 12 Jahren gewählt.</p>
10	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Ge-	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seiten 36 und 37 der Protokolle — die bisherigen Kommissare und ihre Stellvertreter auf die Dauer</p>

Art der Erledigung.
Es wird nach dem Beschlusse des Provinziallandtags verfahren.
Die Gewählten sind in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 11. März 1911 von dem Vorsitzenden in ihre Ämter eingeführt worden.
Den Beamten sind die Bestallungsurkunden über die Anstellung behändigt und das festgestellte Gehalt vom 1. April 1911 ab zur Zahlung angewiesen worden.
Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von der vollzogenen Wahl Mitteilung gemacht worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>schäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommission der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 101 bis 102.)</p>	<p>von 2 Jahren mit der Maßgabe wiedergewählt, daß die Wahlen solange Geltung behalten, bis der Landtag eine Neuwahl vorgenommen hat.</p>
11	<p>Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seite 466.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 37 der Protokolle — dem Antrage von 25 Abgeordneten zugestimmt:</p> <p>„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Der Provinzialausschuß wird ersucht, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob nicht für die Rheinprovinz, ähnlich wie für Westfalen ein zurzeit dem Preussischen Landtage vorgelegter Gesetzentwurf vorsieht, eine Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten einzuführen sei, und gegebenenfalls dem nächsten Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage zu machen.“</p>
12	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden auf Uebernahme einer Garantie für einen zu gründenden Haftpflichtverband.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 405 bis 434.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 37 der Protokolle — sich mit der Uebernahme einer Garantie bis zum Betrage von 25 000 Mark für den zu gründenden Haftpflichtverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden einverstanden erklärt und die Festsetzung der Bedingungen für die Uebernahme der Garantie dem Provinzialausschuß überlassen.</p>

Art der Erledigung.

Dem Provinziallandtag wird eine die Angelegenheit behandelnde Vorlage zugehen.

In Ausführung des Beschlusses des Provinziallandtags hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 21./22. April 1911 die Bedingungen für die Uebernahme der Garantie im einzelnen festgesetzt und es ist auf Grund dieses Beschlusses die folgende Verpflichtungserklärung abgegeben worden:

Verpflichtungserklärung.

In Ausführung des Beschlusses des 51. Rheinischen Provinziallandtages vom 11. März 1911 übernimmt der Provinzialverband der Rheinprovinz eine Garantie bis zum Betrage von fünfundzwanzigtausend Mark für den zu gründenden Haftpflichtverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden, und zwar unter den nachstehenden von dem Provinzialausschuße in der Sitzung vom 21./22. April 1911 beschlossenen Bedingungen:

1. In die Satzungen des Verbandes ist ein § 3 neu aufzunehmen, daß an die Stelle des Gründungsfonds eine von den Provinzialverbänden der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen bis zur Höhe von je 25 000 Mark übernommene Garantie tritt;
2. der § 26, jetzt § 27, wird dahin abgeändert, daß zur Deckung der sich aus der Bilanz ergebenden Verluste ein Reservefonds gebildet wird. Diesem sind jährlich solange mindestens 75 % der Ueberschüsse zuzuführen, bis er 50 000 Mark und von da ab mindestens 50 %, bis er 100 000 Mark erreicht hat. Ueber die Verwendung des Restes der Ueberschüsse beschließt die Generalversammlung;
3. der § 27, jetzt § 28, wird dahin geändert: „Wenn der Reservefonds die Höhe von 100 000 Mark erreicht hat, bzw. wieder erreicht hat, können vorbehaltlich einer anderweitigen



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
13	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 466 bis 481.)</p>	<p>In der Sitzung vom 11. März 1911 — Seiten 37 und 38 der Protokolle — hat sich der Provinziallandtag grundsätzlich für den Erlass eines Gesetzes behufs Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet zwischen dem Rhein und der Landesgrenze ausgesprochen und mit der Prüfung der Einzelbestimmungen des von dem „Verein zur Aufstellung eines Entwässerungsplanes für das linksniederrheinische Industriegebiet“ ausgearbeiteten Gesetzentwurfes den Provinzialausschuß beauftragt in Verbindung mit einer Kommission, bestehend aus den Mitgliedern der I. Fachkommission des 51. Provinziallandtages und den Landräten der Kreise Moers, Geldern,</p>

Art der Erledigung.

Beschlußfassung der Generalversammlung die weiterhin sich ergebenden Ueberschüsse anteilig auf die zu zahlenden Beiträge der am Schlusse des Geschäftsjahres vorhandenen Mitglieder verrechnet werden.

Ferner:

4. Die Garantie vermindert sich in analoger Anwendung der in § 22, Abs. 4 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 für den Gründungsfonds gegebenen Bestimmungen um die Hälfte des angesammelten Reservefonds, sie erlischt also, wenn der letztere den Betrag von 50 000 Mark erreicht hat.
5. Die auf Grund der Garantie von dem Provinzialverbande gezahlten Beträge sind von dem Gastpflichtverbande mit 4% zu verzinsen und nach Maßgabe der vorstehend unter 4 genannten Gesetzesbestimmung zurückzuerstatten. Mit der Zurückzahlung braucht erst nach Ablauf der ersten 5 Jahre nach Eröffnung des Geschäftsbetriebes begonnen zu werden.
6. Dem Landeshauptmann oder dem von ihm Beauftragten ist jederzeit Einblick in die Geschäftsführung des Gastpflichtverbandes zu gewähren und jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Der Geschäftsbericht und die Bilanz sind ihm alsbald nach ihrer Feststellung zu übersenden.

Düsseldorf, den 24. Mai 1911.

(L. S.) gez. von Renvers,

Königlicher Regierungspräsident a. D., Landeshauptmann der Rheinprovinz.

gez. D. Graf Weiffel von Gynnich,

Königlicher Kammerherr und Landrat, Vorsitzender des Provinzialausschusses.

gez. Melchers,

Mitglied des Provinzialausschusses.

Der Beschluss des Provinziallandtags ist unter den vom Provinzialausschuß für die Uebernahme der Garantie festgesetzten Bedingungen von dem Herrn Minister des Innern am 21. Juli 1911 auf Grund des § 119 Nr. 3 der Provinzialordnung genehmigt worden.

Der Provinzialausschuß hat in Verbindung mit der vom Provinziallandtag bestimmten Kommission die Prüfung der Einzelbestimmungen des für die Gründung der Zwangsgenossenschaft ausgearbeiteten Gesetzentwurfes vorgenommen und mehrere Änderungen dieses Entwurfes für erforderlich erachtet. Die ganzen Verhandlungen sind dem Herrn Ober-Präsidenten mit dem Ersuchen vorgelegt worden, sie der königlichen Staatsregierung zu unterbreiten.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
14	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Beschwerde des Pflegers des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Bernhard Strauch in Gammersbach gegen die Entscheidung des Provinzialauschusses wegen der zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 108 bis 111.)</p>	<p>Cleve, Kempen und Grefeld-Land mit der Maßgabe, daß auf eine erneute Anhörung des Provinziallandtages verzichtet wird.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 38 der Protokolle — den Antrag auf persönliche Vorstellung des Strauch abgelehnt und die Beschwerde gegen den Beschluss des Provinzialauschusses vom 26. April 1910, wodurch die Versetzung des Strauch in den Ruhestand beschlossen wurde, endgültig abgewiesen.</p>
15	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verlegung der Provinzial-Taubstummenschule zu Essen-Huttrop und Errichtung einer neuen Taubstummenschule in Euskirchen.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 184 bis 190.)</p>	<p>In der Sitzung vom 8. März 1911 — Seite 23 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unter nachträglicher Genehmigung des Ankaufs der in der Vorlage bezeichneten Grundstücke der Errichtung einer Anstalt für etwa 100 schwachbegabte taubstumme, katholische Böglinge in Euskirchen grundsätzlich zuzustimmen, 2. angesichts der durch mehrere getrennte Gebäude (Pavillon-system) bedingten hohen Aufwendungen die Provinzialverwaltung zu ersuchen, einen vergleichenden Kostenschlag für Bau- und Betriebskosten einer Anlage im Korridor-system dem nächsten Provinziallandtag vorzulegen.
16	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge, sowie den Erwerb weiteren Grundbesitzes für diese Anstalten.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 192 bis 194.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1911 — Seite 23 der Protokolle — beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. von dem Berichte Kenntnis zu nehmen und die Ausführung seiner Beschlüsse vom 15. Februar 1906 als erledigt anzusehen; II. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, zu gelegener Zeit mit dem Ankauf geeigneter Grundstücke vorzugehen, die erforderlichen Mittel bis zur Höhe von 150 000 Mark gegen möglichst billige Zinsen bei der Landesbank zu entnehmen und in eine demnächst aufzunehmende Anleihe einzustellen."

Art der Erledigung.

Der Beschluss des Provinziallandtags ist dem Pfleger des p. Strauch mitgeteilt worden.

Dem nächsten Provinziallandtage wird eine weitere Vorlage zugehen.

Es sind bereits einige Grundstücke für die Anstalten Rheindahlen und Solingen angekauft worden. Verhandlungen wegen weiterer Ankäufe schweben noch. Es muß vorbehalten bleiben, auf die Angelegenheit in den späteren Anstalts-Verwaltungsberichten zurückzukommen.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
17	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 273 bis 304.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle — zu dem Entwurf der neuen Satzung in der von dem Herrn Minister des Innern gewünschten Fassung seine Genehmigung erteilt.
18	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme weiterer Versicherungszweige seitens der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 365 bis 404.)	In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen: „Vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der königlichen Staatsregierung zu genehmigen, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz neben der eigentlichen Feuerversicherung künftig auch den Betrieb der Versicherung gegen Mietverlust, gegen Einbruchdiebstahl und Vercraubung, gegen Wasserleitungsschäden und der Glasversicherung aufnimmt.“
19	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend das Gesuch des Zentralvorstandes des Oberlinvereins zu Romarves um eine Beihilfe zum Bau eines deutschen Taubstummblindenheims. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 190 bis 192.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 29 der Protokolle — dem Gesuche des Zentralvorstandes nicht entsprochen.
20	Petition der Kanzleibeamten der Provinzialverwaltung und der aus dem Militärämterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Beforderungsdienstalter nach Maßgabe der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. März 1909.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seiten 28 und 29 der Protokolle — die Ablehnung der Petition beschlossen.
21	Petition des pensionierten Provinzialstrafenaufsehers Iske in Birkesdorf, Kreis Düren, um unverkürzte Zahlung seiner Zivilpension ohne Abzug der Militärpension.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 29 der Protokolle — endgültige Ablehnung der Petition beschlossen.

Art der Erledigung.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 11. April d. Jz. die neue Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt genehmigt. Die nach § 6 dieser Satzung erforderliche Bestellung eines Verwaltungsrats für diese Anstalt hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 4. Juli 1911 durch Wahlen vollzogen.

Die erforderliche Genehmigung der königlichen Staatsregierung ist erbeten worden, nachdem die unter Nr. 17 erwähnte Bestellung des Verwaltungsrats erfolgt war und von diesem die grundlegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen festgestellt waren.

Dem Zentralvorstand des Oberlinvereins ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Kenntnis gegeben worden.

Die Petenten sind von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt.

Dem Iske ist der Beschluß des Provinziallandtags mitgeteilt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
22	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 160 bis 184.)	In seiner Sitzung vom 10. März 1911 — Seite 34 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die vorgeschlagenen Beihilfen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags bewilligt.
23	Vorbericht des Provinzialauschusses zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sowie zu dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 1 bis 53.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seiten 38 und 39 der Protokolle — beschlossen: 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1911 mit der Maßgabe festzustellen, daß bei Titel V Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans bezüglich Verzinsung und Tilgung der Anstaltsbauten in Bedburg die Tilgung für das Rechnungsjahr 1911 noch auszuweisen und der hierzu vorgesehene Betrag von 1 1/2 % der Bau Summe = 75 000 Mark als Sicherheitsfonds zur Ausgleichung des Haushaltsplanes bei etwaigen Mindereingängen an Steuern zur Verfügung des Provinziallandtags zu halten ist; 2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1911 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden 1/2 % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festzusetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist 13 1/2 % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuer Summe; 3. daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1912 bzw. nach dem 1. April 1912 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird; 4. nachträglich zu genehmigen, daß zur Begleichung des in der laufenden Verwaltung des Jahres 1909 entstandenen geringen Fehlbetrages die Mehreinnahme von Provinzialabgaben für 1909 verwendet worden ist.

Art der Erledigung.
Die Bewilligungen sind den in Betracht kommenden Stellen mitgeteilt worden.
Zu 1. Der Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Buch- und Rechnungsführung in dem jetzt laufenden Rechnungsjahre 1911 zu Grunde gelegt worden.
Zu 2. Die Verteilung der Provinzialabgabe für das Rechnungsjahr 1911 ist nach dem hierneben genehmigten Maßstabe für das Rechnungsjahr 1911 erfolgt und ergibt für die allgemeine Verwaltung mit 13 1/2 % eine Einnahme von 12 018 272 Mark 12 Pf. (im Haupt-Haushaltsplan ist ein Bedürfnis von 12 117 600 Mark vorgesehen) und für die Verminderung des Anleihebedarfs mit 1/2 % eine Einnahme von 445 938 Mark 28 Pf. (statt wie im Haupt-Haushaltsplan von 448 800 Mark). Die letztere Einnahme wird auf die Baukosten für die neue Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve abgeschrieben.
Zu 4. Der Mehrbetrag an Provinzialzuschuß zu den Kosten der Fürsorgeerziehung für das Rechnungsjahr 1910 mit 95 325 Mark 27 Pf. konnte aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1910 gedeckt werden. Es wird im übrigen auf den im Abschnitt C (Seiten 50 ff dieses Berichts) abgedruckten Abschluß bei dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1910 Bezug genommen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>und ferner gutzuheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1910 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1910 keine Deckung finden sollte;</p> <p>5. endlich zu genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluss des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.</p>
24	Prüfung der Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Wahlkreisen Barmen, Verulastel, Duisburg (2 Abgeordnete), Düren, Essen(Land), Essen(Stadt), Moers, Ottweiler, Saarbrücken, Siegfried und Waldbroel.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 39 der Protokolle — die stattgehabten Ersatzwahlen für gültig erklärt.
25	Entlastung der Rechnungen und Genehmigung der Kreditüberschreitungen.	In der Sitzung vom 11. März 1911 — Seiten 39 bis 41 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die ihm vorgelegten Rechnungen unter Erteilung der Genehmigung zu den vorgekommenen Kreditüberschreitungen entlastet.
26	Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend den Bau und die Eröffnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Seiten 222 bis 225.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 30 der Protokolle — von dem Berichte des Provinzialauschusses Kenntnis genommen und sich mit den in dem Berichte gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt.
27	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erwerb von Oedländereien zwecks Melioration durch Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt und späterer	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 29 der Protokolle — den nachstehenden Beschluss gefaßt: 1. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, die in der Vorlage des Provinzialauschusses aufgeführten Oed-

Art der Erledigung.

Zu 5. Aus diesem Beschlusse geht auch hervor, daß es nicht nur möglich war, den Betriebsfonds auf der bisherigen Höhe zu erhalten, sondern auch noch trotz des Mehrbedarfs für die Fürsorgeerziehung ein Betrag von 76 000 Mark mit Rücksicht auf die Ungewißheit des Eingangs eines Einnahmerestes an Provinzialsteuer zur Bestreitung besonderer Ausgaben (Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms) reserviert zu halten.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von diesem Beschlusse Mitteilung gemacht worden.

Die einzelnen Dienststellen sind von der Entlastung der Rechnungen und der Genehmigung der Kreditüberschreitungen in Kenntnis gesetzt worden.

Nach dem Stande der Arbeiten im Monat August 1911 kann angenommen werden, daß die ersten Kranken im Oktober ds. Js. in die neue Anstalt übergeführt werden können. Die zur Inbetriebsetzung erforderlichen Beamten sind teilweise schon angestellt, teilweise werden sie in nächster Zeit nach Bedburg übersiedeln. Ihre Besoldung erfolgt bis zur Ankunft der ersten Kranken aus dem Baufonds, von da an aus dem Betriebsfonds der Anstalt.

In der vom Provinziallandtage angenommenen Vorlage des Provinzialauschusses waren als zu erwerben 4 Oedlandsflächen vorgeschlagen worden in einer Gesamtgröße von 303 ha. Ferner war noch mit einer Abrundung der vorgeschlagenen Flächen in Gesamtgröße von weiteren 72 ha gerechnet. Diese Größen entsprachen dem damaligen Stande der Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden und Privatbesitzern. Bei Fortsetzung dieser Verhandlungen zeigte sich aber die Möglichkeit, an



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
	Verwendung der meliorierten Gelände zur inneren Kolonisation. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 232 bis 240.)	Ländereien mit etwaigen Abrundungen und Ergänzungen für den Provinzialverband zu erwerben, die Ländereien zu meliorieren, die Meliorationsflächen, eventuell nach Errichtung landwirtschaftlicher Gebäude, zu verpachten oder zu veräußern. 2. Die zur Durchführung der Beschlüsse unter 1 erforderlichen Mittel sind vorschussweise bei der Landesbank zu entnehmen. Von diesem Vorschuss sind die Einnahmen aus den Rutzungen der Grundstücke sowie aus Verpachtungen und Veräußerungen abzuschreiben. Der noch vollständiger Durchführung der unter 1 vorgesehenen Maßnahmen noch nicht gedeckte Rest des Vorschusses soll durch eine Anleihe gedeckt werden, welche zu dem zu erlangenden günstigsten Zinssfuß zu verzinsen und mit 3% zu tilgen ist. Die zur Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe erforderlichen Beträge sind in den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler einzustellen.
28	Petition der Pfleger der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren um Erhöhung des Lohnes und der Mietsentschädigung um Versicherung bei einer Unfallversicherungsgesellschaft sowie um definitive Anstellung.	In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 30 der Protokolle — hat der Provinziallandtag Ueberweisung der Petition an den Provinzialausschuß zur Erledigung beschlossen.
29	Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 226 bis 232.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 30 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
30	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreis-	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1911 — Seite 23 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Art der Erledigung.

verschiedenen Stellen in Bezug auf Abrundung und Hinzuerwerb benachbarter Flächen weiter zu gehen als anfangs angenommen. Angesichts der wohlwollenden Aufnahme der Vorlage im Provinziallandtag glaubte der Provinzialausschuß im Sinne des Provinziallandtags zu handeln, wenn er diese Gelegenheit, dem Projekte eine weitere Ausdehnung zu geben, nicht vorübergehen ließe, zumal da erfahrungsgemäß ein späterer Hinzuerwerb, nachdem die ersten Kolonate errichtet sind, wohl nur schwer zu bewerkstelligen sein würde. Die Verhandlungen sind auch zurzeit der Abfassung dieses Berichts — August 1911 — noch nicht vollständig abgeschlossen, und die Vermessung der bis jetzt erworbenen Flächen hat auch noch nicht überall stattgefunden, so daß genaue Größen noch nicht angegeben werden können. Es kann aber damit gerechnet werden, daß die Gesamtgröße der zu erwerbenden Fläche etwa 520 ha betragen wird. In dem Gelände bei Lammersdorf ist mit der Ausführung des ersten Kolonatgebäudes und den Meliorationsarbeiten durch Korrigenden der Arbeitsanstalt begonnen worden.

Der Provinzialausschuß hat auf die Petition beschlossen: Die Anträge auf Erhöhung des Lohnes und der Mietsentschädigung für verheiratete Pfleger, die Versicherung gegen Unfälle und die definitive Anstellung abzulehnen, aber in weitere Erwägung zu ziehen, ob nicht durch den Bau von Mietshäusern und die Vermietung von Wohnungen an verheiratete Pfleger den bei einzelnen Anstalten bestehenden Schwierigkeiten, Wohnungen für verheiratete Pfleger zu finden, abzuhelfen ist.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
31	<p>wegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 241 bis 254.)</p> <p>Petition des Kreisaußschusses des Kreises Neuwied auf Bereitstellung eines Beitrages bis zu 47 000 Mark zur Verlegung der Provinzialstraße beim Dorfe Irlich unter gleichzeitiger Herstellung einer neuen Brücke über die Wied.</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seiten 30 und 31 der Protokolle — hat der Provinziallandtag dem Antrage des Kreises Neuwied dahin entsprochen, daß 47 000 Mark in zwei Jahresteilen für die zwei kommenden Haushaltsjahre von der Provinz unter folgenden Bedingungen bereitgestellt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zu den auf 142 000 Mark veranschlagten Kosten sollen die Bürgermeisterei Heddesdorf . . . 5 000 Mark " Stadt Neuwied 10 000 " das Eisenwerk Rasselstein . . . 50 000 " der Kreis Neuwied 30 000 " Zusammen 95 000 Mark beitragen, und sollen bei Ueberschreitung der Summe von 142 000 Mark die zu 1 Genannten mit der Provinz die Mehrkosten nach dem Verhältnis der obigen Beiträge aufbringen; 2. die Gemeinde Irlich und die Stadt Neuwied stellen das zur Straßenverlegung und Anrampung erforderliche Gelände unentgeltlich; 3. dieselben beiden Gemeinden vertreten alle Schadenersatzansprüche, die etwa aus der Verlegung der Straße von den Anliegern geltend gemacht werden.
32	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und b) die Förderung von Bahnunternehmungen. <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 197 bis 221.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1911 — Seite 32 der Protokolle —</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen um 12 Millionen Mark, also auf 50 Millionen Mark erhöht; 2. den Provinzialauschuß ermächtigt, bei Darlehen zu Kleinbahnen bis zu einem Drittel der Bausumme einen Zinsnachlaß von 1% oder über ein Drittel der Bau- summe einen Zinsnachlaß von 1/2% zu gewähren, solche Darlehen aber nicht über zwei Drittel der Bau- summe zu bewilligen.

Art der Erledigung.

Die Ausschreibung der Arbeiten ist erfolgt. Voraussichtlich wird mit den Bauausführungen Ende August cr. begonnen werden.

Am 23. März 1911 ist dem Herrn Ober-Präsidenten der Beschluß zur Veröffentlichung in der Zeitschrift für Kleinbahnen mitgeteilt worden. Die Landesbank der Rheinprovinz hat ebenfalls entsprechende Nachricht erhalten.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
33	Petition des Kreises Gummersbach um Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zur Durchführung des Projekts einer normalspurigen Kleinbahn im Homburger Bröltal von Bickstein nach Hermesdorf bezw. um Beteiligung der Provinz an dieser Bahn als Gesellschafter mit Staat und Kreis.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. d. Mts. — Seite 33 der Protokolle — 1. ein Drittel der erforderlichen Baukostensumme mit 720 000 Mark dem Kreise Gummersbach aus dem Provinzial-Kleinbahnfonds als Darlehn zu dem üblichen Zinssatze, mit $\frac{1}{2}$ % Zinszuschuß, auf zunächst 10 Jahre und gegen 1 % Tilgung mit der Maßgabe gewährt, daß die Tilgungsraten in den ersten 5 Jahren ganz und in den folgenden 5 Jahren bis auf $\frac{1}{2}$ % oder höchstens $\frac{3}{4}$ % jährlich gestundet werden; 2. dem Kreise Gummersbach ein weiteres Darlehn von 720 000 Mark zu höchstens 2 % Zinsen zunächst auf 5 Jahre unkündbar unter den zu 1 beantragten Tilgungsbedingungen unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß der Staat dem Kreise ein Darlehn in gleicher Höhe und unter denselben Bedingungen gewährt.
34	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aeußerung zu dem Gesetzentwurf über die Verpflichtung der Gemeinden in den Landkreisen der Rheinprovinz zur Bullenhaltung. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 456 bis 465.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1911 — Seite 22 der Protokolle — dem zur Aeußerung vorgelegten Gesetzentwurf zugestimmt.
35	Antrag der IV. Fachkommission, betreffend I. Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen und II. Bitte an die königliche Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Erleichterung der Durchführung von Zusammenlegungen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 26 der Protokolle — gemäß dem Antrage der IV. Fachkommission I. zu folgender Entschlieung seine Zustimmung erteilt: Die Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen wird als ein dringendes Bedürfnis anerkannt. Der Provinzialausschuß wird ersucht, auf eine nachhaltige Erhöhung des Bestfonds zur Gewährung von Beihilfen für Wasserleitungszwecke hinzuwirken. II. beschlossen: Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die königliche Staatsregierung zu bitten, schon dem nächsten Provinziallandtage eine Gesetzesvorlage zu machen, durch die die Voraussetzungen für die Durchführung der Zusammenlegungen erleichtert werden.

Art der Erledigung.
Den beteiligten Behörden ist von dem Beschlusse Mitteilung gemacht.
Der Gesetzentwurf ist dem Landtage der Monarchie zur Beschlußfassung zugegangen, aber im Abgeordnetenhaus nicht erledigt worden.
Dem Herrn Ober-Präsidenten ist zur weiteren Betanlassung Kenntnis gegeben worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
36	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande und der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossenen Vertrages.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 255 bis 261.)</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Provinzialausschuß ermächtigt, den Vertrag auf die weitere Dauer von 10 Jahren, vom 1. April 1911 an, zu verlängern.</p>
37	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend</p> <p>I. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen im Kreise Kempen,</p> <p>II. die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 262 und 263.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle —</p> <p>I. der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen zugestimmt und die Zahlung des von der Provinz vertragsmäßig zu leistenden Zuschusses und des Beitrages zum Pensionshaushaltsplan genehmigt;</p> <p>II. sich damit einverstanden erklärt, daß der vom Kreise Kreuznach für die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die dortige Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu leistende Zuschuß auf jährlich 3080 Mark festgesetzt wird.</p>
38	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Regulierung der unteren Wupper, der Ralsack und des Saynbaches.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 264 bis 266.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle — als Beihilfen zu den Kosten der Regulierung der unteren Wupper 36 000 Mark, der Ralsack 52 000 Mark — davon zahlbar 30 000 Mark im Rechnungsjahre 1911, der Rest im Rechnungsjahre 1912 — des Saynbaches 27 000 Mark unter der Voraussetzung bewilligt, daß die Staatsregierung mindestens die gleichen Beträge leistet, und hat ferner genehmigt, daß der im Rechnungsjahre 1911 zahlbare Betrag von 93 000 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplans gezahlt wird.</p>
39	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 482 bis 485.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 10. März 1911 — Seite 33 der Protokolle —</p> <p>I. den Antrag des Provinzialausschusses, für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms den Betrag von insgesamt 100 000 Mark zur Verfügung zu stellen, unverändert angenommen;</p>

Art der Erledigung.
<p>Die Landwirtschaftskammer hat Nachricht erhalten.</p>
<p>Die Landwirtschaftskammer ist benachrichtigt. Sie hat mitgeteilt, daß der Direktor der neben genannten Schule seine Tätigkeit am 1. Juli 1911 begonnen hat.</p>
<p>Die Schule wird im Herbst 1911 ins Leben treten.</p> <p>Zum technischen Leiter hat der Provinzialausschuß nach Vorschlag der Landwirtschaftskammer und des Landrats in Kreuznach den Landwirtschaftslehrer Bernhard von der Provinzial-Weinbauschule in Herweiler ernannt.</p>
<p>Die Herren Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf und Coblenz sind entsprechend benachrichtigt.</p>
<p>Das Weitere ist veranlaßt.</p> <p>Von den zur Winterbekämpfung 1910/11 zur Verfügung gestellten Mitteln sind bisher 32 233 Mark gezahlt.</p>

